

Informationen zur Briefwahl für die Oberbürgermeisterwahl am 03. April 2022 und einer eventuellen Stichwahl am 24. April 2022

Wenn Sie am Wahlsonntag nicht im Wahllokal wählen können, besteht die Möglichkeit mittels Briefwahl abzustimmen. Sollte am 24. April 2022 eine Stichwahl notwendig werden und Sie wissen, dass Sie zu diesem Zeitpunkt nicht im Wahllokal wählen können, besteht die Möglichkeit auch bereits zum Zeitpunkt der Hauptwahl für die Stichwahl Briefwahlunterlagen mit zu beantragen.

Schriftliche Beantragung

Sofort nach Erhalt des Wahlbenachrichtigungsbriefes kann die **Zusendung** der Briefwahlunterlagen schriftlich beantragt werden.

Dafür soll der Wahlscheinantrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes, den Sie bis spätestens zum 13.03. erhalten, genutzt werden.

Der Antrag ist in einem ausreichend **frankierten** Briefumschlag an das Wahlbüro der Stadt Wernigerode, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode zu senden. Der Antrag kann aber auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nach der Bearbeitung des Antrages wird der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen an die auf dem Antrag angegebene Adresse gesandt. Briefwahlunterlagen an ausländische Adressen werden als Luftpost über die Deutsche Post versandt. Hier kann das Wahlbüro keine Garantie dafür übernehmen, dass die Briefe rechtzeitig den Wahlberechtigten erreichen.

Die Rücksendung des Wahlbriefes ist für den Wähler kostenfrei.

Beantragung per E-Mail

Auch die Beantragung per E-Mail ist unter der Adresse: briefwahl@wernigerode.de möglich. Hierbei muss der Vorname, Name, die Anschrift und das Geburtsdatum angegeben werden. Hilfreich ist es, auch die Nummer des Wahlbezirkes und die Nummer im Wählerverzeichnis (auf der Vorderseite des jeweiligen Wahlbenachrichtigungsbriefes zu ersehen) anzugeben.

Online Beantragung

Auf der Internetseite der Stadt Wernigerode www.wernigerode.de/Bürgerdienste/Wahlen ist ein Online-Formular hinterlegt. Auch hier können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen beantragt werden. Einzugeben sind Vorname, Name, die Anschrift und das Geburtsdatum. Hilfreich ist es, auch hier die Nummer des Wahlbezirkes und die Nummer im Wählerverzeichnis anzugeben. Des Weiteren ist es notwendig auszuwählen, ob die Briefwahlunterlagen für die Hauptwahl am 03.04. und/oder für eine eventuell erforderliche Stichwahl am 24.04. beantragt werden.

Die Zulassung der Bewerber für die Stelle des Oberbürgermeisters erfolgt in der Sitzung des Wahlausschusses am 14.03.2022. Erst nach dieser Sitzung ist der Stimmzetteldruck möglich. Deshalb beachten Sie, dass auf Grund der terminlichen Abläufe, der Versand von beantragten Briefwahlunterlagen frühestens ab 17.03.2022 erfolgen kann.

Persönliche Beantragung

Vom **21. März bis zum 01. April 2022** besteht die Möglichkeit, im Wahlscheinbüro im Verwaltungsgebäude Nicolaiplatz 1 die Briefwahlunterlagen **persönlich** zu beantragen und vor Ort die Wahl vorzunehmen.

Der Zutritt zum Gebäude sowie die persönliche Antragstellung wird nur entsprechend den Infektionsschutzregeln möglich sein. Bereits jetzt bitten wir die Antragsteller um entsprechendes Verständnis für evtl. längere Wartezeiten.

Zur Beantragung der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen sollte der Wahlscheinantrag (Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes) bereits ausgefüllt bereitgehalten werden.

Öffnungszeiten des Wahlscheinbüros:

Montag	8.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr (am 01.04. bzw. 22.04. bis 18.00 Uhr)

Beantragung für eine eventuell stattfindende Stichwahl:

Erreicht bei der Wahl am 03.04.2022 keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 24.04.2022 eine Stichwahl statt.

Eine gesonderte Wahlbenachrichtigung für die Stichwahl wird nicht versandt. Bei der Hauptwahl ist der Benachrichtigungsbrief im Wahllokal nur vorzuweisen und verbleibt im Besitz des Wählers für eine evtl. Stichwahl.

Für die Stichwahl gilt das Wählerverzeichnis der Wahl vom 03.04.2022. Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird (d.h. im Zeitraum 04.04. bis 24.04.2022 sechzehn Jahre alt wird), erhält **auf Antrag** einen Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen.

Briefwahlunterlagen für die eventuelle Stichwahl können bis zum 22.04.2022 schriftlich oder persönlich beantragt werden. Eine schriftliche Beantragung kann auch bereits mit dem Wahlscheinantrag auf der Rückseite des bis 13.03. zugegangenen Wahlbenachrichtigungsbrief erfolgen. Beachten Sie aber bitte auch dabei, dass die Stimmzettel für die eventuelle Stichwahl **erst ab 12.04. vorliegen** würden.

Ab dem 12.04. bis zum 22.04. um 18.00 Uhr können die Briefwahlunterlagen auch persönlich im Wahlscheinbüro zu den o.g. Öffnungszeiten (an den Feiertagen 15.04. und 18.04. geschlossen) beantragt, entgegengenommen und die Wahl vor Ort durchgeführt werden.